



Stadt Teltow
Der Bürgermeister
Marktplatz 1 – 3
14513 Teltow

Dezernat Planung West

Dienststätte Potsdam
Steinstraße 104-106,
14480 Potsdam

Bearb.: Frank Schmidt

Gesch.-Z.: 44

Hausruf: 03342 249 1378

Fax: 03342 249 1380

Internet: www.ls.brandenburg.de

Frank.Schmidt@ls.brandenburg.de

Autobahn A 10 AS Michendorf, A 115 AS Babelsberg
Potsdam Hbf. DB und S-Bahn S 1

Potsdam, 12.11.2019

L 794 Ortsdurchfahrt Ruhlsdorf

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Bürgerinitiative „Ruhlsdorfer Eichenallee“ (BI) sammelt Unterschriften gegen die Erneuerung der Teltower Straße in Ruhlsdorf.

Zu den Begründungen der Bürgerinitiative für ihre Unterschriftensammlung gibt der Landesbetrieb Straßenwesen die nachfolgende Richtigstellung ab.

Behauptung der BI: „Im Norden ist nach dem Kahlschlag eine Betonwüste ohne Grün und jegliches Flair verblieben. Wegen der Erneuerung des südlichen Streckenabschnittes sollen jetzt auch noch die letzten 50 prächtigen Eichen dem Straßenbau zum Opfer fallen“.

Diese Behauptung ist falsch!

Richtig ist hingegen:

- Im Norden, entlang der Ruhlsdorfer Straße, werden Bäume gepflanzt. Die Arbeiten für die Pflanzungen beginnen im Dezember dieses Jahres.
- Vorgesehen ist die Pflanzung von 97 Bäumen, z.T. reihig, z.T. wechselseitig.

Behauptung der BI: „Das Land als Straßenbaulastträger ist nicht bereit, die Leitungsverlegung und Straßenerneuerung ingenieurtechnisch so zu planen, dass die Bäume den Teltowern erhalten bleiben, obwohl das mit vertretbarem Mehraufwand möglich wäre. Alternativen zum baumfreundlichen Ausbau wurden nicht einmal geplant oder durchdacht.“

Diese Behauptung ist falsch !

Richtig ist hingegen:

- Die Planung ist das Ergebnis eines jahrelangen Abstimmungsprozesses, u.a. wesentlich mit der Stadt Teltow

Hierbei waren folgende Nutzungsansprüche zu berücksichtigen:

- Fußgänger (u.a. Raumbedarf auch für mobilitätseingeschränkte Menschen und Kinderwagen), Radverkehr und Fahrzeugverkehr
- Breite der Fahrbahn 7,50m davon 2 x 1,50m Radfahrstreifen und beidseitig Gehwege mit 1,80m Breite.
- Derzeit beträgt der Abstand zwischen den Bäumen im Mittel 7,00m, die erforderliche Breite für Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeugverkehr aber 12,60 m. Selbst unter Verzicht zum Beispiel des Gehweges auf einer Seite, die unzumutbar für die Teltower wäre, würde der Raum nicht ausreichen, um den bestehenden Baumbestand zu halten.
- Baumgutachten
- In einem Baumgutachten wurde die Vitalität, Erhaltungszustand und die Reststandzeit des Baumbestandes in der Teltower Straße von Sachverständigen untersucht. Hierbei gab es die folgenden Ergebnisse:
- Pilze, Bakterien und andere Krankheitserreger haben über einen längeren Zeitraum die Mehrzahl der Bäume nachhaltig geschädigt. Die Bäume wurden als bedingt bzw. begrenzt erhaltungswürdig klassifiziert. Ein Erhalt ist mit hohem Pflegeaufwand noch 5 bis 10 Jahre möglich.
- Nach dem Kippen einer Eiche als Folge des Sturms „Xavier“ wurde der Wurzelverlauf nachverfolgt und dabei festgestellt, dass der Hauptwurzelschicht der Eichen bei 20 bis 50 cm unter Gelände zu finden ist und in den vorhandenen Straßenaufbau gewachsen sind.
- Beim Ausheben bis zur Planumshöhe von im Mittel 50 cm und der Leitungsrinnen für die Entwässerung und Medienträger gehen somit wichtige Haltewurzeln verloren. Damit sind die Vitalität einhergehend mit der Standsicherheit und Verkehrssicherheit akut gefährdet.
- Somit ist der Altbaumbestand nicht zu halten. Die Gefahr des späteren Umstürzens und des vorzeitigen Verfalles durch Absterbeerscheinungen ist nicht vertretbar.
- Unabhängig vom Baumgutachten ist allerdings festzustellen, dass aufgrund nicht zur Verfügung stehenden Raumbedarfes infolge der Nutzungsansprüche die Bäume – leider – auch dann nicht zu halten wären, wenn sie einen besseren Zustand mit höherer
- Vitalität aufweisen würden.
- Technische Umsetzung unter Beibehaltung des Baumbestandes:

- Bei einer Beibehaltung des vorhandenen Querschnittes zu Gunsten des Erhaltens der Allee wäre nur ein Hocheinbau möglich, das heißt auf die vorhandene Fahrbahndecke wird ein vollgebundener Aufbau aufgebracht. Durch die neue Ausbildung der Randbereiche erfolgt eine Querschnittsreduzierung.
- Ein Begegnungsfall Bus / Bus wäre somit nur schwer möglich. Ebenfalls bliebe die Frage der Radverkehrsführung ungelöst.
- Eine Anlage eines Gehweges mit der entsprechenden Breite wäre zwischen der Baumreihe und den Grundstücksgrenzen ebenfalls nicht möglich. Mobilitätseingeschränkten Personen würde mit dieser Wegeausbildung die Teilhabe wesentlich eingeschränkt bzw. versagt bleiben.
- Lediglich durch umfangreiche und unverhältnismäßige Eingriffe in die angrenzenden privaten Grundstücke wäre die Planung, die allen Nutzungsansprüchen unter Beibehaltung des Baumbestandes gerecht wird, möglich. Dies hätte einen enteignungsgleichen Eingriff zur Folge.
Eine Planung unter Beibehaltung des Baumbestandes wird den Ansprüchen aller Verkehrsteilnehmer an Verkehrssicherheit, Aufenthalts- und Wohnqualität nicht gerecht.
- Geplante technische Umsetzung:
 - Herstellung einer geschlossenen Fahrbahntwässerung
 - Es wird eine Straßenentwässerung über Abläufe, Regenwasserkanäle und Reinigungsanlagen hergestellt. Im Mittel wird der Regenwasserkanal mit einer Tiefe von 1,80 m verlegt. Die Anlage liegt also im Wurzelbereich der Allee
 - Medien
 - Mit dem Neubau der Verkehrsanlage erfolgt auch eine komplette medientechnische Erneuerung. Die Tiefbauarbeiten hierfür liegen im Wurzelbereich der Bäume
 - Straßenbau
 - Die Stärke des Deckenaufbaus der Landesstraße beträgt 53 cm. Der Planumshorizont liegt hier im zentralen Wurzelbereich der Bäume.
 - Der Querschnittsaufbau der Gehwege beträgt 30 cm, auch würden beim Aushub die Baumwurzeln zerstört werden.

Um die Planungsziele zu erreichen, ist das Fällen der Bäume ohne Alternative. Der Begriff des „vertretbaren Mehraufwandes“ zur Umplanung ist völlig deplatziert. Der planerische Ansatz, eine Planung zu erstellen, die den Bedürfnissen der Verkehrsteilnehmer und Anwohner auch für die Zukunft gerecht wird, lässt eine Planungsalternative des Erhalts des Baumbestandes in diesem Fall – leider - nicht zu.



Ich bitte Sie diese Richtigstellung in geeigneter Weise zu veröffentlichen und auch so dem Ortsbereich von Ruhlsdorf bekannt zu geben.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



Frank Schmidt

Dezernatsleiter Planung West